

# Budget 20:

## *Finanzen und Wirtschaftsförderung*

### Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.12 – Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau
- 20.13 – Grundstücksmanagement
- 20.14 – Stadtmarketing und Tourismus
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49.760.765	60.577.200	53.278.000	53.775.800	53.892.300	54.548.900
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.269.817	6.235.200	4.913.100	4.803.400	4.510.600	4.519.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460	1.400	1.450	1.450	1.450	1.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.511	216.000	82.500	82.500	82.500	82.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.269	59.100	60.600	61.600	58.600	59.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.413.138	2.136.300	2.133.350	2.122.250	2.114.850	2.108.750
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>60.590.960</b>	<b>69.225.200</b>	<b>60.469.000</b>	<b>60.847.000</b>	<b>60.660.300</b>	<b>61.320.400</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.000.703	-1.486.800	-1.546.500	-1.592.895	-1.640.679	-1.689.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.558	-135.690	-99.700	-94.700	-94.700	-94.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.334	-83.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-17.145.098	-18.893.739	-17.763.500	-18.830.500	-19.045.500	-19.315.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.221	-741.010	-796.450	-793.450	-790.450	-790.450
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-18.613.914</b>	<b>-21.340.739</b>	<b>-20.209.150</b>	<b>-21.314.545</b>	<b>-21.574.329</b>	<b>-21.893.550</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>41.977.046</b>	<b>47.884.461</b>	<b>40.259.850</b>	<b>39.532.455</b>	<b>39.085.971</b>	<b>39.426.850</b>
19	+ Finanzerträge	1.968.621	1.800.000	1.750.300	1.750.100	1.749.500	1.749.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-390.229	-340.000	-260.000	-230.000	-240.000	-230.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.578.392</b>	<b>1.460.000</b>	<b>1.490.300</b>	<b>1.520.100</b>	<b>1.509.500</b>	<b>1.519.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>43.555.438</b>	<b>49.344.461</b>	<b>41.750.150</b>	<b>41.052.555</b>	<b>40.595.471</b>	<b>40.945.850</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>43.555.438</b>	<b>49.344.461</b>	<b>41.750.150</b>	<b>41.052.555</b>	<b>40.595.471</b>	<b>40.945.850</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.157.604	1.058.200	1.080.900	1.080.900	1.080.900	1.080.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-98.759	-219.400	-221.200	-221.200	-221.200	-221.200
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>44.614.284</b>	<b>50.183.261</b>	<b>42.609.850</b>	<b>41.912.255</b>	<b>41.455.171</b>	<b>41.805.550</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>	20.01	Haushalt/Budgetierung				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	5,84 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerer, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW					
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken.</p> <p>Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.</p>					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung					
<b>Kennzahlen</b>	<p>1.1 Haushaltsausgleich erreicht?</p> <p>1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen</p>					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	ja	ja	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	1,7 %	3,7 %	4,4 %	4,9 %

# Haushaltsplan 2020



## Erläuterungen:

zu 1.1 und 1.2: Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können.

Nach dem Jahresabschlussergebnis 2018 (Entwurfassung) kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein originärer Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Der Überschuss von rd. 9,3 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach den Planungsansätzen im Nachtragshaushalt 2019 wird auch im Jahr 2019 voraussichtlich ein nicht unerheblicher Überschuss entstehen. Zwar wurden bzw. werden die Jahre ab 2020 defizitär geplant, allerdings kann aktuell davon ausgegangen werden, dass sämtliche Defizite bis einschl. Finanzplanungsjahr 2023 durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können, so dass die städt. Haushalte lediglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind. Von einer Genehmigungspflicht ist also nach heutigen Erkenntnissen nicht auszugehen.

<b>Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.285	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.311		50	50	50	50
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.595</b>	<b>4.000</b>	<b>4.050</b>	<b>4.050</b>	<b>4.050</b>	<b>4.050</b>
11	- Personalaufwendungen	-383.031	-431.400	-432.900	-445.887	-459.264	-473.041
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.529	-15.500	-15.500	-10.500	-10.500	-10.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-229	-500				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.495	-5.740	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-405.284</b>	<b>-453.140</b>	<b>-455.300</b>	<b>-463.287</b>	<b>-476.664</b>	<b>-490.441</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-399.688</b>	<b>-449.140</b>	<b>-451.250</b>	<b>-459.237</b>	<b>-472.614</b>	<b>-486.391</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-399.688</b>	<b>-449.140</b>	<b>-451.250</b>	<b>-459.237</b>	<b>-472.614</b>	<b>-486.391</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-399.688</b>	<b>-449.140</b>	<b>-451.250</b>	<b>-459.237</b>	<b>-472.614</b>	<b>-486.391</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-29.784	-34.600	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-429.472</b>	<b>-483.740</b>	<b>-487.850</b>	<b>-495.837</b>	<b>-509.214</b>	<b>-522.991</b>

# Haushaltsplan 2020



## Erläuterungen Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **4.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

### Aufwendungen

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **15.500 €**

Externe Begleitung bei der Erstellung eines möglichen Gesamt- abschlusses 2019	5.000 €
Wartung/Pflege Software Gesamtabschluss	500 €
Steuerberatungskosten	10.000 €

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **36.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.02	Finanzierungsmanagement

## Produktinformationen

**Kurzbeschreibung**

Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

**Stellenanteile 30.06.19** 0,32 Stellen

**Zielgruppe** Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

**Allgemeine Ziele** Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen

**Wirkungsziele** 1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen

**Kennzahlen** 1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen)  
1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	0,5 %	0,4 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %	0,2 %
zu Kennzahl 1.2	1,9 %	2,1 %	1,7 %	1,9 %	1,9 %	1,6 %

### Erläuterungen:

zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.  
Die Zinslastquote sinkt in 2020 weiter. Ziel der Finanzplanung ist es weiterhin, diesen Trend in den Folgejahren fortzusetzen, um ersparte Zinsen im Sinne der Bürger einsetzen zu können.

# Haushaltsplan 2020



zu 1.2: Der jährliche Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen wird ins Verhältnis gesetzt zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres.

Das Ziel, die jährlichen Zinslasten weiter deutlich zu senken, wurde in den letzten Jahren erreicht. Die Gefahr vor steigenden Zinslasten in der Zukunft soll durch Inanspruchnahme von Fördermitteln oder sehr günstige Förderdarlehen abgemildert werden. Durch den Einsatz angesparter Eigenmittel (bspw. für die Sanierung der Schulinfrastruktur) soll die möglicherweise drohende Verschuldung in den kommenden Jahren begrenzt werden.

<b>Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement</b>							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	547	500	500	500	500	500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>547</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
11	- Personalaufwendungen	-21.310	-22.400	-23.000	-23.690	-24.400	-25.132
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97	-200	-200	-200	-200	-200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-21.406</b>	<b>-22.600</b>	<b>-23.200</b>	<b>-23.890</b>	<b>-24.600</b>	<b>-25.332</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-20.859</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.700</b>	<b>-23.390</b>	<b>-24.100</b>	<b>-24.832</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-20.859</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.700</b>	<b>-23.390</b>	<b>-24.100</b>	<b>-24.832</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-20.859</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.700</b>	<b>-23.390</b>	<b>-24.100</b>	<b>-24.832</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.796	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-22.656</b>	<b>-23.900</b>	<b>-24.600</b>	<b>-25.290</b>	<b>-26.000</b>	<b>-26.732</b>

## Erläuterungen

### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **500 €**

Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung der vom Abwasserwerk aufgenommenen Darlehen durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### Aufwendungen

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **1.900 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>	20.03	Zentrales Finanzcontrolling				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes,</li> <li>-Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung,</li> <li>-Weiterentwicklung des Berichtswesens</li> <li>-Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen,</li> <li>-Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen,</li> <li>- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche</li> </ul>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	0,84 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

## Erläuterungen:

zu 1.1: Um den Nutzwert der Kennzahlen zu erhöhen, werden die Kennzahlen seit dem Haushalt 2019 seitens der Verwaltung mit einer weitergehenden Erläuterung und verbunden mit einer Einschätzung der Entwicklung der Kennzahlen versehen. Dies soll auch als Grundlage einer gegenüber den bisherigen Budgetberichten weitergehenden sowie besseren Darstellung in den Budgetberichten und letztlich einer besseren Steuerung dienen.



# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-82.510	-81.500	-82.800	-85.284	-87.841	-90.478
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226	-550	-550	-550	-550	-550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-82.736	-83.050	-84.350	-86.834	-89.391	-92.028
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.736	-83.050	-84.350	-86.834	-89.391	-92.028
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-82.736	-83.050	-84.350	-86.834	-89.391	-92.028
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.736	-83.050	-84.350	-86.834	-89.391	-92.028
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.675	-6.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-88.411	-89.550	-91.250	-93.734	-96.291	-98.928

# Haushaltsplan 2020



## Erläuterungen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

### Aufwendungen

**Zeile 11: Personalaufwendungen** **82.800 €**

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmereiteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion. Eingerechnet wurden die voraussichtlichen besoldungs- und tarifrechtlichen Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **6.900 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Finanzplan 2023</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	10.743	10.100	8.100	7.600	6.400	5.400	207.050 234.550

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

## Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

## Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung

**Stellenanteile 30.06.19** 0,23 Stellen

**Zielgruppe** Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner

**Allgemeine Ziele** Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht

**Wirkungsziele**

- Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamrendite des eingesetzten Eigenkapitals von mindestens 15 % erwirtschaftet.
- Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH entsteht für den Zeitraum 2020 - 2023  
für die Bäder:  
ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 7,05 €/Badegast im COE-Bad und der Schwimmhalle Lette,  
für die Parkhäuser:  
ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 0,49 €/Parkvorgang des Parkhauses Krankenhaus und der Marktgarage.
- Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) von mindestens 4 % erwirtschaftet.

**Kennzahlen**

- 1.1 Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres)
- 1.2 Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld
- 2.1 Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste)
- 2.2 Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge)
- 3.1 Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)

## Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	16,46 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 1.2	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€
zu Kennzahl 2.1	6,41 €	7,36 €	7,05 €	7,02 €	6,94 €	6,94 €
zu Kennzahl 2.2	0,43 €	0,11 €	0,49 €	0,31 €	0,32 €	0,32 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %

### Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 resultieren für das Jahr 2019 aus der Wirtschaftsplanung 2018 und ab dem Jahr 2020 aus der Wirtschaftsplanung 2019 (Stand Januar 2019), da der Wirtschaftsplan 2020 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2017, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2018, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.

zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft (in 2019: rd. 1,9 Mio. €) trägt.

zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.

Der Zuschuss pro Badegast erhöht sich im Vergleich zum Ergebnis 2018 voraussichtlich aufgrund steigender Personalaufwendungen, die im Wesentlichen aus einer Neubewertung des Personalbedarfes resultieren.

zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.

Der erhöhte Zuschuss pro Parkvorgang in 2020 berücksichtigt einen Abschluss der Baumaßnahmen an der Bernhard-von Galen-Straße im April 2020. Des Weiteren wurde der Neubau des Parkplatzes an der Davidstraße berücksichtigt.

zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Bilanz des Abwasserwerkes zum Ende des Jahres 2019 wird voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf die Summe von 22,4 Millionen Euro wird ein vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegter Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent angewandt. Dies ergibt einen Zinsbetrag von rund 900.000 Euro, der an den Haushalt der Stadt Coesfeld ausgeschüttet wird.

Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2020 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz liegt bei 5,56 Prozent. Ein Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent liegt deutlich darunter und ist als angemessen anzusehen.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.381	53.000				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.511	90.500				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.293	124.600	122.600	122.600	122.600	122.600
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>150.185</b>	<b>268.100</b>	<b>122.600</b>	<b>122.600</b>	<b>122.600</b>	<b>122.600</b>
11	- Personalaufwendungen	-16.324	-16.200	-17.100	-17.613	-18.141	-18.685
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-299	-500	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.105	-80.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.320	-262.825	-263.400	-260.400	-260.400	-260.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-286.049</b>	<b>-359.525</b>	<b>-281.000</b>	<b>-278.513</b>	<b>-279.041</b>	<b>-279.585</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-135.863</b>	<b>-91.425</b>	<b>-158.400</b>	<b>-155.913</b>	<b>-156.441</b>	<b>-156.985</b>
19	+ Finanzerträge	1.711.062	1.710.300	1.710.300	1.710.300	1.710.300	1.710.300
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.711.062</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>1.575.199</b>	<b>1.618.875</b>	<b>1.551.900</b>	<b>1.554.387</b>	<b>1.553.859</b>	<b>1.553.315</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>1.575.199</b>	<b>1.618.875</b>	<b>1.551.900</b>	<b>1.554.387</b>	<b>1.553.859</b>	<b>1.553.315</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-24.305	-17.200	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>1.550.894</b>	<b>1.601.675</b>	<b>1.546.500</b>	<b>1.548.987</b>	<b>1.548.459</b>	<b>1.547.915</b>

## Erläuterungen

### Erträge

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**0 €**

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens „Zuwendung Marktgarage“ werden ab dem Haushaltsjahr 2020 dem Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement – zugeordnet.

# Haushaltsplan 2020



**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte** **0 €**

Die Pächterträge einschl. Abrechnung von Nebenkosten für die Marktgarage und das Hallenbad Lette werden ab dem Haushaltsjahr 2020 dem Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement – zugeordnet.

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **122.600 €**

überwiegend Erstattung von Steuern aus Vorjahren

**Zeile 19: Finanzerträge** **1.710.300 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse)	298.000 €
Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe	512.300 €
Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks	900.000 €

## Aufwendungen

**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen** **0 €**

Die Abschreibungssumme für die Marktgarage wird ab dem Haushaltsjahr 2020 dem Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement – zugeordnet.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **263.400 €**

überwiegend Körperschafts- und Kapitalertragssteuer

## Investitionen Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN004 Erwerb von Finanzanlagen 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-25.750						-1.262.268 -1.262.268

## Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

## Produktinformationen

**Kurzbeschreibung**

Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.

Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

**Auftragsgrundlage**

Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

**Stellenanteile 30.06.19** 2,07 Stellen

**Zielgruppe**

Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

**Allgemeine Ziele**

Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

**Wirkungsziele**

1. Konstanz Realsteuersätze
2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

**Kennzahlen**

- 1.1 Hebesatz Grundsteuer A
- 1.2 Hebesatz Grundsteuer B
- 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer
- 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung
- 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung
- 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung
- 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst

## Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	90 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	73 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	0 % ...*)	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

\*) Den im Jahr 2018 bei den Winterdienstgebühren anzusetzenden Gebührenüberschüssen aus Vorjahren, stehen nach einer Prognoseberechnung umlagefähige Kosten in gleicher Höhe gegenüber. Die Kostendeckung erfolgt daher im Jahr 2018 nicht durch Winterdienstgebühren, sondern nur durch die Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen (siehe auch Produkt 90.20).

### Erläuterungen:

zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert.

Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Dies ist (zunächst) auch nicht für die kommenden Jahre geplant. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums und des Heriburg-Gymnasiums – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, etc.).

zu 2.\_ Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Für die nächsten Jahre ist eine Anpassung der Öffentlichkeitsanteile bei der Straßenreinigung nicht beabsichtigt.



# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196	150	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.927	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.123</b>	<b>4.650</b>	<b>4.700</b>	<b>4.700</b>	<b>4.700</b>	<b>4.700</b>
11	- Personalaufwendungen	-144.668	-149.300	-151.300	-155.839	-160.513	-165.328
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.285					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.275	-10.625	-9.960	-9.960	-10.960	-10.960
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-172.228</b>	<b>-159.925</b>	<b>-161.260</b>	<b>-165.799</b>	<b>-171.473</b>	<b>-176.288</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-168.105</b>	<b>-155.275</b>	<b>-156.560</b>	<b>-161.099</b>	<b>-166.773</b>	<b>-171.588</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-168.105</b>	<b>-155.275</b>	<b>-156.560</b>	<b>-161.099</b>	<b>-166.773</b>	<b>-171.588</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-168.105</b>	<b>-155.275</b>	<b>-156.560</b>	<b>-161.099</b>	<b>-166.773</b>	<b>-171.588</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.196	73.100	73.800	73.800	73.800	73.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.630	-12.200	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-111.539</b>	<b>-94.375</b>	<b>-95.760</b>	<b>-100.299</b>	<b>-105.973</b>	<b>-110.788</b>

# Haushaltsplan 2020



## Erläuterungen

### Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

#### Erträge

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **4.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

**Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen** **73.800 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **9.960 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 8.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **13.000 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>	20.06	Zentrale Vergabestelle				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	1,02 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	150	110	110	110	110	110
zu Kennzahl 1.2	1	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

- zu 1.1: Da die Anzahl der über die ZVS abzuwickelnden Vergabeverfahren keinen Regelmäßigkeiten unterliegt, ist sie im Vorfeld nicht konkret einschätzbar.  
Die Anzahl bestimmt sich durch die Beschaffungsvorgänge im jeweiligen Haushaltsjahr und ob die Beschaffungen aufgrund der Wertgrenzen über die ZVS abgewickelt werden.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.941	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.941</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
11	- Personalaufwendungen	-64.065	-66.000	-66.500	-68.495	-70.550	-72.666
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.054	-5.790	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-917	-820	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-66.036</b>	<b>-72.610</b>	<b>-73.600</b>	<b>-75.595</b>	<b>-77.650</b>	<b>-79.766</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-63.095</b>	<b>-68.110</b>	<b>-69.100</b>	<b>-71.095</b>	<b>-73.150</b>	<b>-75.266</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-63.095</b>	<b>-68.110</b>	<b>-69.100</b>	<b>-71.095</b>	<b>-73.150</b>	<b>-75.266</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-63.095</b>	<b>-68.110</b>	<b>-69.100</b>	<b>-71.095</b>	<b>-73.150</b>	<b>-75.266</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.611	-5.300	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-67.706</b>	<b>-73.410</b>	<b>-74.700</b>	<b>-76.695</b>	<b>-78.750</b>	<b>-80.866</b>

## Erläuterungen Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 4.500 €**

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (3.500 €). Zudem wird hier die Personal-kostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 1.000 € ausgewiesen.

### Aufwendungen

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.800 €**

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+): externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 4.700 €  
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.100 €

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 5.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	2,81 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen:

zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Damit soll auch erreicht werden, dass Zinsänderungsrisiken nicht so stark ins Gewicht fallen können. Zudem wird dadurch vermieden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen, welche zukünftige Risiken noch einmal deutlich verschärfen könnten.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264	250	250	250	250	250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.194	26.600	27.600	28.600	29.600	30.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.079	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>62.536</b>	<b>30.850</b>	<b>31.850</b>	<b>32.850</b>	<b>33.850</b>	<b>34.850</b>
11	- Personalaufwendungen	-153.560	-166.200	-169.200	-174.276	-179.504	-184.889
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-171	-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.743	-13.200	-13.250	-13.250	-13.250	-13.250
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-183.474</b>	<b>-179.600</b>	<b>-182.650</b>	<b>-187.726</b>	<b>-192.954</b>	<b>-198.339</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-120.938</b>	<b>-148.750</b>	<b>-150.800</b>	<b>-154.876</b>	<b>-159.104</b>	<b>-163.489</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-120.938</b>	<b>-148.750</b>	<b>-150.800</b>	<b>-154.876</b>	<b>-159.104</b>	<b>-163.489</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-120.938</b>	<b>-148.750</b>	<b>-150.800</b>	<b>-154.876</b>	<b>-159.104</b>	<b>-163.489</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.339	-13.300	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-132.277</b>	<b>-162.050</b>	<b>-165.200</b>	<b>-169.276</b>	<b>-173.504</b>	<b>-177.889</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

#### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **27.600 €**

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Aufsichtstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **13.250 €**

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 12.000 €. Hinzu kommen noch 1.250 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **14.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.





# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.330	103.200	103.200	103.200	103.200	103.200
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>102.633</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>
11	- Personalaufwendungen	-135.235	-152.700	-153.100	-157.693	-162.425	-167.297
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.530	-8.650	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-146.765</b>	<b>-161.350</b>	<b>-160.750</b>	<b>-165.343</b>	<b>-170.075</b>	<b>-174.947</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-44.132</b>	<b>-58.150</b>	<b>-57.550</b>	<b>-62.143</b>	<b>-66.875</b>	<b>-71.747</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-44.132</b>	<b>-58.150</b>	<b>-57.550</b>	<b>-62.143</b>	<b>-66.875</b>	<b>-71.747</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-44.132</b>	<b>-58.150</b>	<b>-57.550</b>	<b>-62.143</b>	<b>-66.875</b>	<b>-71.747</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.619	-12.200	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-54.751</b>	<b>-70.350</b>	<b>-70.550</b>	<b>-75.143</b>	<b>-79.875</b>	<b>-84.747</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

#### Erträge

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **103.200 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	11.500 €
Mahngebühren	81.000 €
Auslagenersatz	5.600 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	4.300 €

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **7.650 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **13.000 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.12	Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

### Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.
<b>Auftragsgrundlage</b>	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	1,00 Stellen
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft
<b>Wirkungsziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %.</li> <li>2. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %.</li> </ol>
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit)</li> <li>2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen)</li> <li>3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung (ab 20119)</li> </ol>

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	123,0 %	115,0 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %
zu Kennzahl 2.1	127,1 %	120,0 %	120,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %
zu Kennzahl 3.1	-----	2	2	2	2	2

#### Erläuterungen:

- Zu 1.1: Es ist in den kommenden Jahren mit einer höheren Quote zu rechnen.  
 Zu 2.1: Die Kaufkraft- und Umsatzdaten sollen geringfügig ansteigen.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		40.000	193.500	387.000	387.000	387.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		40.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.000	4.000		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>80.000</b>	<b>197.500</b>	<b>391.000</b>	<b>387.000</b>	<b>387.000</b>
11	- Personalaufwendungen		-51.400	-97.100	-100.013	-103.014	-106.104
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen			-220.000	-435.000	-430.000	-430.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-135.400	-31.100	-31.100	-27.100	-27.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-227.800</b>	<b>-350.200</b>	<b>-568.113</b>	<b>-562.114</b>	<b>-565.204</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>		<b>-147.800</b>	<b>-152.700</b>	<b>-177.113</b>	<b>-175.114</b>	<b>-178.204</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>		<b>-147.800</b>	<b>-152.700</b>	<b>-177.113</b>	<b>-175.114</b>	<b>-178.204</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>		<b>-147.800</b>	<b>-152.700</b>	<b>-177.113</b>	<b>-175.114</b>	<b>-178.204</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.700	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>		<b>-153.500</b>	<b>-162.000</b>	<b>-186.413</b>	<b>-184.414</b>	<b>-187.504</b>

## Erläuterungen

### Erträge

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**193.500 €**

Es handelt sich um die bilanzielle Auflösung der Bundes- und Landeszuweisungen in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten (siehe auch Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2019).

## Aufwendungen

### **Zeile 11: Personalaufwendungen**

**97.100 €**

Kommunikation mit ansiedlungswilligen Unternehmen, Organisation von Netzwerkveranstaltungen wie den Unternehmerfrühstücken, Mitwirkung an Publikationen (z. B. Standortbroschüre), Gestaltung Internetseite, Unternehmensbesuche, Mitwirkung an Weiterentwicklung und Außendarstellung des Wirtschaftsstandortes Coesfeld sowie an Infrastrukturthemen (u. a. Breitband), Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Standortes Coesfeld.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber den Vorjahren aufgrund der Einstellung eines Breitbandkoordinators an.

### **Zeile 15: Transferaufwendungen**

**220.000 €**

Es handelt sich in Höhe von 215.000 € um die bilanzielle Auflösung der aktivierbaren Zuwendungen, die die Stadt Coesfeld für die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten als Investitionsförderung zahlt (siehe auch Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2019). Daneben sind noch 5.000 € als Zuschuss an den Glasfaserverein im Außenbereich vorgesehen.

<b>Investitionen Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Finanzplan 2023</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
201FM001 Zuschuss Glasfaseranschlüsse 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2.700.000				2.700.000
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-3.000.000				-3.000.000

Im Rahmen des Breitbandausbaus sollen die bislang unterversorgten Gewerbegebiete in Coesfeld und Lette an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Nach überschläglichen Berechnungen sollte ein Haushaltsansatz in Höhe von 3 Mio. € ausreichen, um einen entsprechenden Zuschuss an das noch zu beauftragende Unternehmen zahlen zu können. Die Stadt Coesfeld erhält für diese Maßnahme Fördermittel von Bund (50%) und Land (40%).

Gemäß den Förderbedingungen beträgt die Zweckbindung für die Verwendung der Zuschüsse 7 Jahre. Diese Zweckbindungsdauer ist auch mit dem noch zu beauftragenden Netzbetreiber zu vereinbaren, damit der städt. Eigenanteil nicht in voller Höhe im Ergebnisplan 2020 veranschlagt werden muss. Stattdessen werden im späteren Jahresabschluss sowohl die Auszahlungen von 3 Mio. € wie auch die Fördermittel von 2,7 Mio. € in der Bilanz aktiviert und wie eine eigene Investitionsmaßnahme über 7 Jahre als Rechnungsabgrenzungsposten „abgeschrieben“. Die entsprechenden Auswirkungen sind im Teilergebnisplan nachgewiesen.

Im Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde für diese Maßnahme eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.13 Grundstücksmanagement</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>	20.13	Grundstücksmanagement				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	2,04 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge (ab 2019)					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	-----	20 %	20 %	50 %	80 %	100 %

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.13 Grundstücksmanagement

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		85.500	82.500	82.500	82.500	82.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.500	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>120.000</b>	<b>113.500</b>	<b>113.500</b>	<b>113.500</b>	<b>113.500</b>
11	- Personalaufwendungen		-160.100	-159.300	-164.079	-169.001	-174.073
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-69.500	-72.500	-72.500	-72.500	-72.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-49.500	-54.100	-54.100	-54.100	-54.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-279.100</b>	<b>-285.900</b>	<b>-290.679</b>	<b>-295.601</b>	<b>-300.673</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>		<b>-159.100</b>	<b>-172.400</b>	<b>-177.179</b>	<b>-182.101</b>	<b>-187.173</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>		<b>-159.100</b>	<b>-172.400</b>	<b>-177.179</b>	<b>-182.101</b>	<b>-187.173</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>		<b>-159.100</b>	<b>-172.400</b>	<b>-177.179</b>	<b>-182.101</b>	<b>-187.173</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-40.200	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>		<b>-199.300</b>	<b>-212.500</b>	<b>-217.279</b>	<b>-222.201</b>	<b>-227.273</b>

## Erläuterungen

### Erträge

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte** **82.500 €**

Pachterträge, Erbbauzinsen und Jagdpachtgelder

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **20.000 €**

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)



# Haushaltsplan 2020



## Zeile 07: Sonstige ordentl. Erträge

10.000 €

Unter diesem Produkt werden nur die Gewinne aus Grundstücksan- und -verkäufen im Rahmen des Allgemeinen Grundstücksmanagements veranschlagt (meist Flächen für private Wohnbauten oder für Investoren). Grundstücke, die im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme erworben werden, sind bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme veranschlagt (überwiegend Budgets 70 und 90). Veranschlagt für 2020 werden Veräußerungsgewinne für kleine Grundstücke und Einzelparzellen.

## Aufwendungen

## Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

72.500 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Grundbesitzabgaben für unbebaute Flächen. Diese schlagen in 2020 mit 68.000 € zu Buche. Zusätzlich sind Lizenz und Pflegekosten für Fachsoftware enthalten.

<b>Investitionen Produkt 20.13 Grundstücksmanagement</b>							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20GRD001 Erwerb von Grundstücken 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-4.735.000	-1.230.000	-100.000	-100.000	-100.000	-4.735.000 -6.265.000
Erwerb von Flächen, die für städt. Projekte zur Erreichung städtebaulicher Ziele und teils auch als Potentialflächen benötigt werden							
20GRD002 Veräußerung von Grundstücken 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen		373.000 30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	373.000 373.000 150.000
20GRD003 Ankauf von Potentialflächen für Mietwohnungsbau 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-2.000.000				-2.000.000
Zur Förderung der Entwicklung bezahlbaren Mietwohnungsbau wird ein Betrag von 2 Mio. € in den Haushalt eingestellt.							
32EDV001 Software für Liegenchaftsmanagement 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-22.000					-22.000 -22.000

## Produktbeschreibung Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.14	Stadtmarketing und Tourismus

## Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen					
<b>Stellenanteile 30.06.19</b>	2,59 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
zu Kennzahl 1.1	50.559	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000

# Haushaltsplan 2020



<b>Teilergebnisplan Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
11	- Personalaufwendungen		-189.600	-194.200	-200.026	-206.026	-212.207
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen		-16.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-56.300	-60.850	-60.850	-60.850	-60.850
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-265.600</b>	<b>-275.750</b>	<b>-281.576</b>	<b>-287.576</b>	<b>-293.757</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>		<b>-259.600</b>	<b>-269.750</b>	<b>-275.576</b>	<b>-281.576</b>	<b>-287.757</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>		<b>-259.600</b>	<b>-269.750</b>	<b>-275.576</b>	<b>-281.576</b>	<b>-287.757</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>		<b>-259.600</b>	<b>-269.750</b>	<b>-275.576</b>	<b>-281.576</b>	<b>-287.757</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-70.400	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>		<b>-330.000</b>	<b>-344.750</b>	<b>-350.576</b>	<b>-356.576</b>	<b>-362.757</b>

## Erläuterungen

### Aufwendungen

#### **Zeile 11: Personalaufwendungen**

**194.200 €**

Nachgewiesen sind die Aufwendungen der Stadt Coesfeld in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismus.

#### **Zeile 15: Transferaufwendungen**

**17.500 €**

Enthalten ist der jährliche Zuschuss der Stadt Coesfeld an den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V. mit 12.500 €. Ferner ist die Abschreibung des Zuschusses für die Weihnachtsbeleuchtung enthalten.

# Haushaltsplan 2020



## Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

60.850 €

Die Position umfasst die jährlich zu tragenden Anteile für den Naturpark Hohe Mark e.V., Münsterland e.V. sowie weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit Tourismuswerbung und Stadtmarketing (10.000 €). Der Coesfelder Anteil für die Geschäftsführung des Regionalmanagement LEADER Baumberge-Region schlägt mit 10.000 € zu Buche. Hinzu kommen noch Leistungen als Co-Finanzierungsanteil der Stadt Coesfeld für das geplante LEADER-Projekt „Neuausrichtung Sandsteinroute“. Für den Bereich des Baumberge Tourismus ist ein Betrag von 25.000 €, vorgesehen. Dies geht auf Empfehlungen des Büros dwif Consulting im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des Bereiches Tourismus in der gesamten Baumberge Region zurück.

## Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

75.000 €

Die Leistungen des Baubetriebshofes bei der Veranstaltungsorganisation sind hier wieder zu finden, z. B. Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung, Montieren der Banner-Werbung, Unterstützung für Veranstaltungen wie Pfingstwoche, verkaufsoffene Sonntage (Straßenabsperungen) oder Installieren von Informationsschildern und Infotafeln.

<b>Investitionen Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Finanzplan 2023</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-6.250	-6.250	-6.250			-6.250 -18.750
<p>Die Lichtschläuche für die Häuserfassaden sowie die Straßenschriftzüge sind in den nächsten Jahren sukzessive zu erneuern. Die Gesamtsumme der Investition wird auf 25.000 € geschätzt, wobei geplant ist, dass die Stadt Coesfeld hiervon 75% übernimmt, mithin also 18.750 €. Dieser Betrag wird als Investitionskostenzuschuss ab 2019 in 3 gleichen Raten à 6.250 € an den Stadtmarketingverein ausgezahlt.</p>							

## Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen

**Stellenanteile 30.06.19** -----

**Zielgruppe** Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde

**Allgemeine Ziele** Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge

**Wirkungsziele** 1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung

**Kennzahlen**  
 1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage)  
 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen)  
 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	52,2 %	60,2 %	59,1 %	59,0 %	58,9 %	58,9 %
zu Kennzahl 1.2	22,9 %	20,6 %	21,4 %	21,9 %	22,1 %	22,3 %
zu Kennzahl 1.3	19,6 %	20,1 %	18,4 %	18,8 %	18,8 %	18,7 %

#### Erläuterungen:

zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.  
 Die Netto-Steuerquote 2020 sinkt gegenüber dem Vorjahr aufgrund des außergewöhnlich hohen Gewerbesteueransatzes in 2019 und bleibt sodann auf gleichbleibendem Niveau.

zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.  
 Die Umlagequote sinkt, da das Land NRW den gemeindlichen Finanzierungsanteil am Fonds der Deutschen Einheit abgeschafft hat.

# Haushaltsplan 2020



## Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49.760.765	60.577.200	53.278.000	53.775.800	53.892.300	54.548.900
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.216.436	6.136.200	4.713.600	4.410.400	4.117.600	4.126.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	187.105	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>58.164.307</b>	<b>66.820.400</b>	<b>58.098.600</b>	<b>58.293.200</b>	<b>58.116.900</b>	<b>58.782.100</b>
15	- Transferaufwendungen	-17.145.098	-18.877.239	-17.526.000	-18.378.000	-18.598.000	-18.868.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.135	-122.000	-272.000	-272.000	-272.000	-272.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.226.233</b>	<b>-18.999.239</b>	<b>-17.798.000</b>	<b>-18.650.000</b>	<b>-18.870.000</b>	<b>-19.140.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>40.938.074</b>	<b>47.821.161</b>	<b>40.300.600</b>	<b>39.643.200</b>	<b>39.246.900</b>	<b>39.642.100</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>40.938.074</b>	<b>47.821.161</b>	<b>40.300.600</b>	<b>39.643.200</b>	<b>39.246.900</b>	<b>39.642.100</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>40.938.074</b>	<b>47.821.161</b>	<b>40.300.600</b>	<b>39.643.200</b>	<b>39.246.900</b>	<b>39.642.100</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.090.408	985.100	1.007.100	1.007.100	1.007.100	1.007.100
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>42.028.482</b>	<b>48.806.261</b>	<b>41.307.700</b>	<b>40.650.300</b>	<b>40.254.000</b>	<b>40.649.200</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

#### Erträge

**Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 53.278.000 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	273.000 €
Grundsteuer B	7.700.000 €
Gewerbesteuer	19.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.260.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.616.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	380.000 €
Wettbürosteuer	24.000 €
Hundesteuer	218.000 €
Ausgleichszahlungen	1.807.000 €

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4.713.600 €**

Schlüsselzuweisung gem. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020	3.696.600 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale 2020	400.000 €
Erstattungsanspruch der Stadt Coesfeld aus der Abrechnung des Solidarbeitrages Deutsche Einheit für das Jahr 2018	617.000 €

**Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 1.007.100 €**

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 950.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

#### Aufwendungen

**Zeile 15: Transferaufwendungen 17.526.000 €**

Folgende Positionen werden hier erfasst:	
Kreisumlage (Hebesatz 2020: 28,81 v.H.)	15.508.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.478.000 €
Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit (entfällt ab 2020)	0 €
Krankenhausinvestitionsumlage	540.000 €

## Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

<b>Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Finanzplan 2023</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.353.113	2.374.000	2.443.700	2.527.100	2.570.800	2.623.000	20.339.529 30.504.129
Ansatz 2020 gemäß Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Fortschreibung in die Finanzplanung 2021 – 2023 gem. Orientierungsdaten des Landes NRW							
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.083.379	1.156.200	1.180.200	1.220.500	1.241.600	1.266.900	9.266.821 14.176.021
Ansatz 2020 gemäß Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Fortschreibung in die Finanzplanung 2021 – 2023 gem. Orientierungsdaten des Landes NRW							
20SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.481	105.500	109.800	113.500	115.500	117.900	302.071 758.771
Ansatz 2020 gemäß Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Fortschreibung in die Finanzplanung 2021 – 2023 gem. Orientierungsdaten des Landes NRW							



## Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

**Stellenanteile 30.06.19** -----

**Zielgruppe** Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit

**Allgemeine Ziele** Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben

**Wirkungsziele** 1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung

**Kennzahlen**  
 1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung  
 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende  
 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditemächtigung des Vorjahres)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zu Kennzahl 1.2	15.971.486 €	15.475.487 €	11.634.672 €	12.134.672 €	13.684.672 €	15.994.672 €
zu Kennzahl 1.3	-1.952.195 €	-496.000 €	-2.830.000	500.000	1.550.000	2.310.000

#### Erläuterungen:

zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Damit soll auch erreicht werden, dass Zinsänderungsrisiken nicht so stark ins Gewicht fallen können. Zudem wird dadurch vermieden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen, welche zukünftige Risiken noch einmal deutlich verschärfen könnten.

zu 1.2 und 1.3: In den nächsten Jahren sollen mehrere Kredite, teilweise mit einem noch relativ hohen Zinssatz, zurückgezahlt werden. Hierdurch sinkt der Schuldenstand zunächst bis Ende 2020 ab. Danach ist geplant, für den Umbau und die Sanierung des Schulzentrums sowie für andere Sanierungsmaßnahmen im Schulbaubereich günstige Förderkredite (z. B. Förderprogramm „Moderne Schule“) aufzunehmen. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität, von den Bedingungen auf dem Kapitalmarkt und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

**Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige  
allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.098.093	1.783.000	1.782.000	1.770.900	1.763.500	1.757.400
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.098.093</b>	<b>1.783.000</b>	<b>1.782.000</b>	<b>1.770.900</b>	<b>1.763.500</b>	<b>1.757.400</b>
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.220	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.483	-75.200	-75.190	-75.190	-75.190	-75.190
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.703</b>	<b>-77.200</b>	<b>-77.190</b>	<b>-77.190</b>	<b>-77.190</b>	<b>-77.190</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>2.074.390</b>	<b>1.705.800</b>	<b>1.704.810</b>	<b>1.693.710</b>	<b>1.686.310</b>	<b>1.680.210</b>
19	+ Finanzerträge	257.559	89.700	40.000	39.800	39.200	38.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-390.229	-340.000	-260.000	-230.000	-240.000	-230.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-132.670</b>	<b>-250.300</b>	<b>-220.000</b>	<b>-190.200</b>	<b>-200.800</b>	<b>-191.300</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>1.941.720</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.484.810</b>	<b>1.503.510</b>	<b>1.485.510</b>	<b>1.488.910</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>1.941.720</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.484.810</b>	<b>1.503.510</b>	<b>1.485.510</b>	<b>1.488.910</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>1.941.720</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.484.810</b>	<b>1.503.510</b>	<b>1.485.510</b>	<b>1.488.910</b>

## Erläuterungen

### Erträge

#### **Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge**

**1.782.000 €**

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.712.000 € für das Haushaltsjahr 2020 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 63.000 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 7.000 € ausgewiesen.

#### **Zeile 19: Finanzerträge**

**40.000 €**

Ein Ertrag in Höhe von 10.000 € wird im Rahmen des aktiven Zinsmanagements erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung). Die kurzfristigen Geldanlagen schlagen mit noch 10.000 € zu Buche. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden.

## Aufwendungen

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 260.000 €**

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 250.000 € eingeplant. Dabei ist berücksichtigt worden, dass Kredite mit einem Zinsanpassungstermin in 2020 vertragsgemäß gekündigt und außerplanmäßig zurückgezahlt werden. Daneben ist noch ein Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet worden, um den anteiligen Kassenbestand des Abwasserwerks marktgerecht verzinsen zu können.

## Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

<b>Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Finanzplan 2023</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	659	900	900	900	900	900	46.794 50.394
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.300.000					0 200.000	4.873.600 5.073.600 -5.073.600 -5.073.600
20FIN007 Einzahlungen in den Versorgungsfonds 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.000.000	-5.000.000	-5.000.000				-15.000.000 -20.000.000

Zur finanziellen Abdeckung der Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Stadt Coesfeld wurden in der Vergangenheit Mittel in den Kommunalen Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen (kvw) eingezahlt. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage und unter Berücksichtigung, dass die Mittel für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums erst ab der Bauphase gebunden sein werden, erscheint es wirtschaftlich, auch weiterhin einen Ansatz zur Einzahlung von Mitteln in den Kommunalen Versorgungsfonds vorzusehen.

Die Veranschlagung von 5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 ist als Auszahlungsermächtigung, nicht gleichzeitig als Auszahlungsverpflichtung zu verstehen. Die Entscheidung über eine mögliche Einzahlung hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der städt. Liquidität sowie dem Verlauf des Zinsniveaus am Kapitalmarkt (Vermeidung von Negativzinsen) ab.

# Haushaltsplan 2020

